



An alle
Fraktionen sowie
Stadträtinnen/Stadträte des Stadtrates
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB2) 40, GB2.1

Datum: - 2. MRZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V2604/18 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)

Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt das Protokoll der Einwohnerversammlung und die dort gemachten Anregungen entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis.“
2. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen inklusive folgender Ergänzungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle):
 - a. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Richtlinie für Schulsekretäre/ Schulsekretärinnen an Schulen mit besonderen Herausforderungen die richtigen Bemessungsfaktoren zugrunde liegen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung sowie eine Kalkulation der Kosten bei notwendiger Anpassung bis zum 30.04.2019 vorzulegen.“

Die abschließende Information erfolgte mit Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2019.

- b. „Zur Umsetzung von Punkt 2.3.4 „Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler/-mittlerinnen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schülern/Schülerinnen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schulen darin zu unterstützen, zusätzliches Personal, z. B. aus dem Programm Schulassistenten, zu erhalten.“

Die abschließende Information erfolgte mit Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2019.

- c. **„Zur Umsetzung von Punkt 2.3.7 „Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler/-dienstlerinnen am Schulstandort“ wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Stellen auch für Schulen wie diese genutzt werden können.“**

Der Prüfauftrag wird umgesetzt. In Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt wird das Schulverwaltungsamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Erledigung dieses Beschlusspunktes ist im laufenden Schuljahr 2019/2020 angedacht.

- d. **„Innerhalb des Budgets des Schulverwaltungsamtes sind in Abstimmung mit der Schulleitung Verbesserungen an der Ausstattung sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt“ auch zu realisieren bzw. Mittel aus dem Investitionspaket Soziale Integration im Quartier heranzuziehen.“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist Initiator des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ und verfolgt das Ziel, in bis zu 50 Kommunen gemeinsam mit Bürgern, Wissenschaftlern, Verwaltungsmitarbeitern, lokalen Verbänden, Unternehmen etc. eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich an diesem Wettbewerb beteiligt und beschlossen, zwei Projekten eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Als Online-Voting-Gewinner erhielt das Projekt „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ Fördermittel in Höhe von 80.000 Euro.

Durch den Stadtratsbeschluss A0543/19 „Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 9. Mai 2019 wurden Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Investition in Instandsetzung und Ausstattung sowie zur Umsetzung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ an der 102. Grundschule „Johanna“ beschlossen.

Derzeit werden Gespräche zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen gemeinsam mit dem Projektteam „Lebensraum“ und Vertreterinnen und Vertretern vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geführt. Des Weiteren erfolgt eine Beteiligung der Schulleitung.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. **bis zum 31.05.2019 professionell moderierte Prozesse an der 113., der 117., der 139., der 135. und der 122. Grundschule durchzuführen mit dem Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen sinnvoll sind,**
- b. **im Ausschuss für Bildung {Eigenbetrieb Kindertagesstätten} über die Ergebnisse bis zum 15.06.2019 zu berichten und für die effektivsten Maßnahmen Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, um mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen ab Schuljahr 2019/2020 beginnen zu können. Dabei ist auch die 102. Grundschule einzubeziehen,**

c. zukünftig dem Ausschuss für Bildung halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und die Situation an den betroffenen Schulen zu berichten."

Der Beschlusspunkt 2a ist einzuordnen als ein Instrument der Schulentwicklung. Hierfür schreibt das Land Sachsen den Schulen eine hohe Eigenverantwortung zu: „Schulen sollen sich als lernende Organisationen durch Schulentwicklung den Gegebenheiten einer sich ständig verändernden Welt anpassen. In den Schulen wird eigenverantwortlich und konsensorientiert die schulische Arbeit kontinuierlich verbessert. [...] Die Entwicklung der Einzelschule ist eingebunden in die Entwicklung des Schulsystems als Ganzes. Schulaufsichtsbehörden steuern die Prozesse dadurch, dass sie auf die Einhaltung von Qualitätsnormen in allen Einrichtungen achten. Sie nehmen Einfluss auf die Entwicklung jeder Einzelschule, indem sie mit ihr Zielvereinbarungen schließen und beratend und unterstützend tätig werden. Den Schulen stehen dabei verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung“ (<https://www.bildung.sachsen.de/13360.htm>).

Der Schulträger als Initiator schulentwicklerischer Maßnahmen ist im sächsischen Unterstützungssystem für Schulentwicklung so nicht vorgesehen. Somit hat der Beschluss des Stadtrates Pilotcharakter. Die Realisierung ist gebunden an die Bereitschaft und an den Wunsch der Schulen sowie an die Bereitschaft der Schulaufsichtsbehörde. Die handlungsleitenden Orientierungen im Unterstützungssystem Schulentwicklung sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

Die 135. Grundschule, eine der im Ratsbeschluss vorgesehenen Schulen, ist selbst initiativ geworden und hat den Schulträger, das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Schulaufsichtsbehörde eingeladen, um Maßnahmen zu entwickeln, die helfen, die Bildungssituation vor Ort zu verbessern. Ein erster Termin findet dazu im Februar statt. Die professionelle Vorbereitung und Moderation wird in Abstimmung mit den Einladenden durch das Bildungsbüro realisiert. Vorgeschlagen wird, dass somit die 135. Grundschule als Pilotprojekt in der Umsetzung des Ratsbeschlusses eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das Anliegen, die Bildungssituation an herausgeforderten Schulen zu verbessern, ist der Landeshauptstadt Dresden sehr wichtig. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus definiert im „Programm Schulassistenz“ wie folgt: *„Schulen mit besonderen Herausforderungen sind in erster Linie solche, deren Aufgaben oder Schülerstruktur einen zusätzlichen Ressourcenbedarf begründen.“*

Der sich derzeit im Gremienumlauf als Vorlage V0072/19 befindende „3. Dresdner Bildungsbericht“ zeigt, dass nicht nur die im Beschluss genannten Schulen zu den herausgeforderten Schulen zählen. Zudem ist im Koalitionsvertrag der Entschluss enthalten, ein Modell zur bedarfsorientierten Ressourcenzuweisung für Schulen zu entwickeln. Das Bildungsbüro wurde bereits 2014 als eine Konsequenz des zweiten Bildungsberichtes beauftragt, einen Schulindex für die Vergabe eines belastungsorientierten Schulbudgets zu erarbeiten, in dem Aufgaben und Schülerstruktur in Form von Kennzahlen schulartspezifisch operationalisiert sind. Dieser Index findet bereits Anwendung, das Bildungsbüro arbeitet an der Weiterentwicklung und Fortschreibung.


Anhand dieses Instrumentes sollen im einem weiteren Schritt alle Schulen mit besonderen Herausforderungen identifiziert werden und der beschlossene Prozess mit allen diesen Schulen geführt werden. Deshalb wird über diesen Beschlusspunkt hier abschließend berichtet, die weitere Information des Rates erfolgt über gesonderte Informationsvorlagen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister